

darin beide Herren Recht; aber die Frage ist die: ob bereits nachgewiesen ist, ob dieses Princip richtig ist oder nicht? Dadurch, daß das Princip nicht in das Einkommensteuergesetz aufgenommen worden, ist meines Erachtens der Nachweis, daß es nicht richtig ist, noch nicht geführt. Es dürfte da wohl noch abzuwarten sein, ob nicht nach Jahren die Erfahrungen bei der Abschätzung zur staatlichen Einkommensteuer vielleicht doch das Ergeben liefern, daß die Beamten zu hart getroffen werden, die feste Besoldung haben. Stellt es sich dagegen heraus, daß dies nicht der Fall ist, nun gut, dann ist es ganz gerechtfertigt, wenn auch § 30 fällt. Aber nach den Erfahrungen von 2, 3 Jahren kann man doch kaum sagen: es ist schon festgestellt, was das Richtige ist. Schließlich will ich noch darauf hinweisen, daß es den Gemeinden doch vollständig freisteht, in ihren Regulativen Bestimmungen zu treffen, daß gewissen Personen, deren Einkommen zwar kein festes Dienstinkommen ist, aber doch fast ganz sicher geschätzt werden kann — ich meine da namentlich die Arbeiter, die festen Wochenlohn oder festen Tageslohn und dauernde Arbeit haben —, dieselbe Vergünstigung zu Theil werde, wie sie § 30 der revidirten Städteordnung denen gewährt, die festes Dienstinkommen beziehen. Ich bitte die geehrte Kammer, dem Antrage der Deputation beizustimmen.

Präsident Haberkorn: Ich werde zuerst den Antrag des Herrn Abg. Kirbach und, wenn der abgelehnt wird, den des Herrn Abg. Siebold und dann den der Deputation der Kammer zur Entscheidung vorlegen.

„Beschließt die Kammer nach dem Vorschlage des Herrn Abg. Kirbach:

„die Petition des Stadtgemeinderaths zu Meissen der königl. Staatsregierung zur Erwägung zu übergeben“?

Gegen 19 Stimmen ist der Antrag des Herrn Abg. Kirbach angenommen.

Da derselbe aber nun dahin lautet: zur Erwägung, so frage ich die Staatsregierung, ob sie auf namentliche Abstimmung verzichtet?

(Verzichtet.)

Die Gegenstände der Tagesordnung sind somit erledigt. Ich beraume die nächste Sitzung auf Morgen Vormittag 10 Uhr an. Was aber die Gegenstände der Tagesordnung anlangt, so ist heute bei Beginn der Sitzung Ihnen der Bericht 165 der Finanzdeputation B über auf Eisenbahnbauten und Eisenbahnwesen überhaupt bezügliche Petitionen eingereicht und übergeben worden. Es ist nun recht sehr wünschenswerth, wenn wir diesen Bericht schon Morgen auf die Tagesordnung setzen könnten und wollten. Da aber eben die geschäftsordnungsmäßige Frist bis dahin nicht abgelaufen ist, habe ich die Kammer zu fragen: ob sie es genehmigt, daß Morgen Vormittag 10 Uhr dieser Bericht der Finanzdeputation B über auf Eisenbahnen und das Eisenbahnwesen überhaupt bezügliche Petitionen von mir auf die Tagesordnung gesetzt werden kann? Der Herr Finanzminister hat bereits sein Einverständnis damit erklärt. Ich frage daher:

„ob die Kammer dies genehmigt?“

Einstimmig: Ja.

Die heutige Sitzung ist beendet.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 20 Minuten.)

Mit Nr. 52 II. Kammer und Nr. 33 I. Kammer schließt das zweite Abonnement der Landtags-Mittheilungen.

Redacteur: Commissionrath Reinhold. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Nächste Absendung zur Post: am 29. Februar 1880.